



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Dringen und draußen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ganz anderes, nämlich das Sinken der Hochbildung: Bei der ungeheuren Wichtigkeit der Frage ſollte man ſie zuerſt in einer Reihe von Verſuchſchulen klären.

Es hat faſt den Anſchein, als ſollte nach dem Prinzip, das den „Entwurf eines Geſetzes betreffend die Grundſchulen“ regelt, auch weiter verfahren werden. Das bringt die unendliche Gefahr, daß von jetzt ab nicht mehr die Leiſtungen des Durchſchnitts, ſondern die der Schüler, die nicht recht vorwärts kommen, zugrunde gelegt würden. Alles in allem hat das Grundſchulgeſetz dieſe Tendenz. Sie iſt außerordentlich gefährlich. Gerade die Freunde der Einheitsſchule haben früher ſtets hervorgehoben, ſie wünſchten eine „ſchwere“ Schule. Nur dann kann ſie den Segen bringen, den wir von ihr erwarten. Prof. Dr. Paul Hildebrandt

Drinne und drauſſen

Der Treueid der Beamten. In der letzten Zeit ſind bei den meiſten Behörden die Beamten auf die Reichsverfaſſung vereidete worden. Die Geſchichte dieſer Eidesleiſtung iſt für unſere Zuſtände bezeichnend. Auf Grund des Artikel 176 der Reichsverfaſſung hatte der Reichspräſident verordnet, daß die Beamten den Eid mit den Worten zu leiſten haben: „Ich ſchwöre Treue der Reichsverfaſſung.“ Man beachte den Wortlaut. Es ſoll nicht etwa nur die Beobachtung der Reichsverfaſſung oder Gehorſam gegen dieſe verſprochen werden, ſondern ausdrücklich und mit einem klaren und nicht deutlichen Wort „Treue“. Selbſtverſtändlich iſt dieſer feierliche Ausdruck nicht zufällig gewählt worden, ſondern in einer ganz beſtimmten Abſicht. Der Eid, den der preußiſche Beamte dem Könige von Preußen zu leiſten hatte, lautete: „Ich . . . ſchwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwiſſenden, daß ſeiner königlichen Majeſtät von Preußen, meinem Allernädigſten Herrn, ich untertänig, treu und gehorſam ſein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem beſten Wiſſen und Gewiſſen genau erfüllen, auch die Verfaſſung gewiſſenhaft beobachten will, ſo wahr mir Gott helfe.“ In dieſem Eid ward alſo Treue dem Könige und gewiſſenhafte Beobachtung der Verfaſſung verſprochen und die alte königliche Regierung hat dieſen Eid ſtets ſo ausgelegt, daß ſich der Beamte über die bloße Beobachtung der Verfaſſung und der Geſetze hinaus zu einer beſonderen perſönlichen Treue gegenüber dem Landesherrn verpflichtete, auf Grund deren es für ihn namentlich unzuläſſig ſei,

ſich an umſtürzlerischen und ähnlichen Beſtrebungen zu beteiligen. Die Demokratie und die Sozialdemokratie aber haben dieſe Auffaſſung vor der Revolution ſtets bekämpft und haben den Standpunkt vertreten, der Beamte ſei in der Ausübung der politiſchen Rechte ebenſo frei wie jeder andere Bürger. Nun iſt die Monarchie verſchwunden und die Sozialdemokratie neſt ihrem Anhang regiert, aber die Formel, mit der der Beamte „Treue“ verſpricht, verſchwindet nicht nur nicht, ſondern die Treue erſcheint jetzt ſogar als einziger Inhalt des Eides! Gegen dieſe Eidesformel regte ſich in der Beamtenſchaft Widerſpruch, weil zahlreiche Beamte die Abgabe eines ſolchen Verſprechens nicht mit ihrem Gewiſſen vereinbaren konnten und es nach ihrer Vergangenheit und den Überlieferungen, in denen ſie erzogen worden waren, nicht ohne weiteres fertig bringen konnten, einen auf die Verfaſſung geleiteten Eid nach berühmten Muſtern als „Zwirnsfäden“ abzutun. Und was geſchah nun? Die Reichsregierung „erläuterte“ die Eidesformel dahin, daß die Beamten damit nichts anderes verſprechen, als im Dienſte die Verfaſſung anzuwenden und daß ihre ſtaatsbürgerlichen Rechte, namentlich Artikel 180 der Reichsverfaſſung, nach welchem ihnen die Freiheit ihrer politiſchen Geſinnung gewährleiſtet wird, durch dieſen Eid nicht berührt würden. Dieſe Auslegung iſt den Beamten von den Vorſtänden ihrer Behörden vor der Eidesleiſtung ausdrücklich mitgeteilt worden und erſt nach dieſer Auslegung und auf Grund dieſer Auslegung haben die Beamten den Eid geleistet. Nun iſt das, was ſich hier ſcham-

haft als „Erläuterung“ bezeichnet, in Wirklichkeit keine Erläuterung, sondern ein offener Mißzug. Denn wenn der ursprüngliche Sinn der Eidesformel wirklich kein anderer gewesen wäre, als der, daß die Beamten im Dienste die Verfassung beobachten sollten, so wäre es doch sinnlos gewesen, diese selbstverständliche Pflicht, die jedem Gesetze gegenüber besteht, mit dem Ausdruck „Treue“ zu bezeichnen, um so sinnloser, als doch die alte preussische Eidesformel das bequeme Muster „die Verfassung gewissenhaft beobachten“ darbot. Vielmehr war der Sinn des Eides vor dieser Auslegung für jeden, der ihn unbefangenen prüfte, ein weitergehender: der Eid band den Beamten mit dem Bunde der persönlichen Treue an die Reichsverfassung und damit an zahlreiche darin verankerte „Errungenschaften“ der Revolution und erst als man sah, daß man sich damit auf einen recht gefährlichen Weg begeben hatte, hat man den Mißzug angetreien und ihm nach außen hin das Feigenblatt der „Erläuterung“ umgehängt, statt einfach den Eid abzuändern. Wahrscheinlich hielt man es für notwendig, auf diese Weise die früher so heftig angefeindete Autorität des Vorgesetzten zu wahren.

Das ist die Geschichte dieser Eidesleistung. Sie ist wieder einmal ein Beweis für die sorgfältige und durchdachte Art, mit der wir gegenwärtig regiert werden und die es mit sich bringt, daß man wichtige Staatsakte vornimmt, ohne sich vorher über ihre Bedeutung und Folgen genügend klar zu werden, und sie insolgedessen nach kurzer Zeit revidieren muß. Auch wird es gerade im gegenwärtigen Augenblicke nützlich sein, wenn Beamten aus diesem Falle das gelernt, daß die Regierung gegenüber einer wirklich entschlossenen Haltung der Beamten und deren berechtigten Wünschen es nicht auf einen Konflikt ankommen läßt. R.—r.

Die Abstimmung in Eupen-Malmedy.
Die Vereinigten Landsmannschaften Eupen-Malmedy richteten an den Bevollmächtigten der belgischen Regierung in Aachen die nachfolgende Eingabe, die wir wegen des hervorragenden sachlichen Interesses im Wortlaut wiedergeben:

Herr Senator! Aus den Zeitungen haben wir erfahren, daß Euer Hochwohlgeboren als Bevollmächtigter der Königlichen Belgischen Regierung mit den Vertretern der Deutschen Regierung in Aachen Verhandlungen über die Kreise Eupen und Malmedy führen. In der Annahme, daß bei diesen Verhandlungen auch die im Artikel 34 des Friedensvertrages für diese Gebiete vorgesehene Volksabstimmung erörtert werden wird, nehmen wir, die Interessenvertretung der Eupener und Malmedyer im Deutschen Reich, uns die Freiheit, Ihnen folgendes zu unterbreiten:

Von unseren Mitgliedern erhalten wir dauernd Anfragen, ob sie sich an der Abstimmung beteiligen können, wann diese stattfindet, welche Passformalitäten zu erfüllen sind usw. Wir sind nicht in der Lage, diese Fragen zu beantworten, da unseres Wissens noch keinerlei Anordnungen erlassen worden sind, aus denen die näheren Einzelheiten der Abstimmung ersichtlich wären. Insbesondere ist, soweit uns bekannt, noch nicht bestimmt, wer sich an der Abstimmung beteiligen darf. Im Artikel 34 wird von den „Bewohnern“ der beiden Kreise gesprochen. Wir können nicht glauben, daß damit lediglich die gemeint sind, die gegenwärtig in den Gebieten ansässig sind, denn bei den anderen Abstimmungsgebieten — Schleswig, Ost- und Westpreußen, Oberschlesien — ist das Stimmrecht außer den Ansässigen auch denen zuerkannt, die aus den Gebieten stammen. Dies entspricht dem sich mit Naturnotwendigkeit aufdrängenden Grundsatz, daß an der Entscheidung über das Schicksal eines Landes alle Personen beteiligt werden müssen, die zu dem Lande in besonders engen Beziehungen stehen.

Dieser Grundsatz ist, wie wir glauben, so allgemein gültig und mit dem Wesen jeder Volksabstimmung so eng verknüpft, daß es uns ganz unverständlich wäre, wenn er für Eupen und Malmedy nicht ebenso Anwendung finden würde wie für die anderen Abstimmungsgebiete. Darauf, daß Artikel 34 die aus Eupen und Malmedy stammenden Personen nicht ausdrücklich erwähnt, kann unmöglich Gewicht gelegt

werden, denn die Bestimmungen dieses Artikels sind so außerordentlich kurz, daß sie in jedem Punkte der Ergänzung bedürfen. Eine Nichtzulassung der aus den beiden Kreisen Stammenden würde bedeuten, daß zahlreiche Personen, die mit den Gebieten eng ver wachsen sind, von der Mitbestimmung über das Geschick ihrer Heimat ausgeschlossen werden. Wir können nicht annehmen, daß die königlich belgische Regierung die Besitzergreifung der beiden Kreise mit einer so großen Ungerechtigkeit einleiten will.

Aus diesen Erwägungen heraus bitten wir Sie, Herr Senator, uns baldigt mitzuteilen, ob und unter welchen näheren Voraussetzungen die aus den Kreisen Eupen und Malmedy stammenden Personen an der Volksabstimmung teilnehmen werden.

Wir benutzen die Gelegenheit, um Ihnen, Herr Senator, noch folgendes auseinanderzusetzen:

Die wenigen, zum Teil recht unklaren Worte, mit denen im Artikel 34 das für unsere Heimat für gut befundene Abstimmungsverfahren angedeutet ist, fordern zur Kritik heraus. Man vergegenwärtige sich einmal die einfachen, jedermann bekannten Tatsachen:

Der Kreis Eupen hatte nach der letzten Zählung 25 000 Einwohner, darunter 98 Wallonen, der Kreis Malmedy 37 000 mit etwas mehr als 9 000 Wallonen. Fast sechs Siebentel der Gesamtbevölkerung ist also rein deutsch. Bestrebungen auf Anschluß an Belgien, zu dem das Gebiet in der Geschichte nie gehört hat, haben nie bestanden, vor allem nicht unter der wallonischen Minderheit. Einen Sprachen- oder Nationalitätenkampf, eine Precedenta wie in anderen Grenzgebieten Europas, kannte man in den Kreisen Eupen und Malmedy niemals. Wenn sich nach dem Waffenstillstand vereinzelt Stimmen für den Anschluß an Belgien erhoben haben, so gehen sie von Personen aus, die ihre nationalen Gefühle ihren egoistischen Interessen unterordnen und zumeist erst von der geschickten belgischen Werbearbeit gewonnen worden sind. Wirtschaftlich sind die Kreise völlig nach Deutschland gerichtet, in kultureller und sozialer Beziehung bestehen zwischen ihnen und Belgien die größten Gegensätze.

Wozu also eine Abstimmung? Eine wirkliche, in voller Freiheit vorgenommene Abstimmung würde — das unterliegt nicht dem geringsten Zweifel — fast Einstimmigkeit für das Verbleiben bei Deutschland ergeben.

Die Freiheit der Abstimmung ist aber bei der nach Artikel 34 vorgesehenen Form, die so grundverschieden ist von der für alle anderen Abstimmungsgebiete gewählten Form, geradezu aufgehoben.

Was uns in Artikel 34 vorgelegt wird ist wirklich keine Abstimmung, Herr Senator, sondern das gerade Gegenteil davon. Wir wollen ganz davon absehen, daß Angehörige eines besiegten zu unerträglichen Lasten verurteilten Volkes überhaupt nicht in Freiheit an einer Volksabstimmung teilnehmen können, und daß daher alle im Friedensvertrag erzwungenen Volksbefragungen einen sehr zweifelhaften Wert haben. Im Hinblick auf das besondere Abstimmungsverfahren für Eupen-Malmedy möchten wir uns nur die Frage erlauben, ob irgend jemand glaubt, daß eine nach dem Übergang der Souveränität unter der Gewalt des neuen Herrn vorgenommene Befragung der Bevölkerung darüber, ob sie mit dem neuen belgischen Herrn unzufrieden sei und lieber den alten preußisch-deutschen wieder haben wolle, jemals ein klares Bild von der wirklichen Stimmung der Bevölkerung ergeben kann? Der Übergang der Souveränität vor der Abstimmung ist eine Sabotierung des Selbstbestimmungsrechts. Glauben Sie nicht, Herr Senator, daß dies harte Urteil über das Ziel hinauschießt, denn sogar aus belgischem Munde wird es bestätigt, wie ein Artikel des belgischen Deputierten Louis de Broufère beweist, den wir uns beizufügen beehren.

Wir möchten den Ausführungen dieses Artikels nur noch eines hinzufügen:

Die Herren Verfasser des Friedensvertrages haben in Artikel 34 scheinbar versucht, ihre auf gewaltsame Annexion gerichteten Absichten in den Formen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker oder besser gesagt, dem Schein desselben, zu verwirklichen. Es ist ungefähr dasselbe wie der Versuch, eine Verbindung zwischen Feuer

und Wasser herzustellen. Glauben Sie uns, Herr Senator, es würde keine so große Empörung verursachen, wenn die Kreise Eupen und Malmedy ohne weiteres Belgien zugesprochen worden waren, wie zum Beispiel die Gegend von Gulischin, die ohne Abstimmung tschechisch wird, obwohl dort 98 Prozent der Bewohner deutsch gesinnt sind. Gewiß, eine solche Bestimmung würde sehr merklich nach „Gewalt“ riechen, aber in diesem Musterbeispiel eines Gewaltfriedens, wie es der Vertrag von Versailles darstellt, würde sie sich keineswegs als Fremdkörper ausnehmen, und vor allem wäre sie wenigstens ehrlich. So aber, wie jetzt der Artikel 84 da steht, ist die „Gewalt“ nicht nur nicht beseitigt, sondern noch verschlimmert, weil sie mit Unaufrichtigkeit gepaart geht, und in diesem Gewande muß die Gewalt bei jedem rechtlich denkenden Menschen doppelte Empörung hervorrufen.

Wir wollen indes diese Erörterungen nicht weiter ausspinnen, sondern uns der Gestaltung der tatsächlichen Verhältnisse in unserer Heimat zuwenden. Viele Monate hat sich das Land unter belgischer Kontrolle und belgischer Besetzung befunden. Die Belgier müssen des Ergebnisses der vorersehenen Abstimmung doch nicht sicher sein, denn sonst hätten sie nicht mit so zähem Eifer die Besetzungszeit ausgenutzt, um für ihre Ziele zu arbeiten. Sie haben alle zu Gebote stehenden Mittel angewandt: Drohungen, Versprechungen, Irreführungen, Drohungen und Gewalt. Es läßt sich nicht leugnen, daß gewisse Gemüter durch die anziehenden Versprechungen gewonnen worden sind. — Auch ist ja begreiflich, daß bei den schlimmen Ernährungsverhältnissen Deutschlands mancher der Stimme seines Magens folgt, daß bei den gewaltigen Steuerlasten, die das deutsche Volk auf Grund des Friedensvertrages zu tragen haben wird, mancher sich seine politischen Direktiven von den Interessen seines Geldbeutels diktieren läßt, zumal wenn ihm der Umtausch seines jetzt entwerteten deutschen Geldes in belgische Währung zum Friedenskurse zugesagt wird. Die Zahl dieser Elemente ist indes nicht beträchtlich und über ihren moralischen Wert wird wohl auch bei den Belgiern kein

Zweifel herrschen. Viel weniger erfolgreich war die mit Eifer und mit großem Geldeaufwand betriebene belgische Aufklärungspropaganda. Eine wahre Hochflut von Flugblättern, Broschüren und selbst dicken kostspieligen Büchern hat die Bevölkerung über sich ergehen lassen müssen. Aber zumeist war der rein propagandistische Zweck dieser Schriften so deutlich erkennbar, daß selbst der einfachste Mann stutzig werden mußte. Dies gilt namentlich von all den Schriften über deutsche Kriegsgreuel, die fast auf jeder Seite deutlich den Stempel der Erfindung tragen. Außerdem war es ein psychologischer Irrtum, wenn man von solchen Greuelgeschichten Erfolg erwartete. Die Bewohner der beiden Kreise haben in der langen Zeit der Besetzung vonseiten des belgischen Militärs zu viel erdulden müssen. Viel ernster zu nehmen ist die Art und Weise, wie die Bewohner terrorisiert und eingeschüchtert worden sind. — Halten Sie, Herr Senator, es beispielsweise für vertretbar, wenn belgische Funktionäre wiederholt erklären, sie würden jeden, der zur Abstimmung komme, einsperren, oder, wenn Aufenthaltsscheine nur an Personen auszugeben werden, die sich schriftlich verpflichten, nicht gegen Belgien zu stimmen? Und was sagen Sie vor allem dazu, daß belgische Beamte und Offiziere die Bewohner belehren, wer seine Stimme für Deutschland abgebe, der optiere damit gleichzeitig für Deutschland und müsse daher nach dem Friedensvertrag auswandern. Der Unterschied zwischen Option und Abstimmung ist ja selbst vielen Gebildeten nicht ohne weiteres verständlich, und vom einfachen Manne kann eine solche juristische Unterscheidung überhaupt nicht erwartet werden. Welche Wirkung muß aber auf die Bewohner, von denen gerade in diesen beiden Kreisen ein großer Teil auf eigenem Grund und Boden sitzt, der Gedanke ausüben, daß sie Haus und Hof verlassen müssen, wenn sie sich an der Abstimmung beteiligen. Häufig haben sich auch die belgischen Beamten nicht einmal des Tricks mit der Option bedient, sondern schlechtthin jeden mit Ausweisung bedroht, der für Deutschland zu stimmen wage. Zu alledem kommen die zahlreichen Ausweisungen, die oft über-

haupt nicht begründet werden, die Absperrung der Kreise vom übrigen Deutschland, die heimliche Öffnung sogar der Privatpost, die Überwachung der Einwohnerschaft durch ein ganzes Heer von Spionen, die über die Kreise verteilt sind und selbst vor den Intimitäten des Familienlebens nicht Halt machen. Dies ist in großen Zügen das Bild der heutigen Zustände in Eupen und Malmedy. Man könnte dies Bild noch durch die Wiedergabe einiger Anekdoten ausschmücken, von denen wir aber schweigen wollen, z. B. von einem belgischen Verwaltungskontrolleur, der sich in die Zivilgerichtsbarkeit einmischte, wofür sie den treffenden Ausdruck „détournement des pouvoirs“ besitzen, und dem nachts das Schreibmaschinenfräulein des preussischen Landrats Einlaß gewähren muß, von einem belgischen Militärpfarrer, der in einen deutschen Gottesdienst mit einer Musikkapelle eindringt und aus der Kirche einen Jahrmarkt macht, von einem belgischen Agenten, der zwei Mädchen wegen Hamstern von Lebensmitteln einsperrt, sie am nächsten Tage vergewaltigt und trotz Anzeige noch heute frei umherläuft usw.

Im ganzen ist es ja ein recht trübes Bild, das die Kreise Eupen und Malmedy bieten: teils durch Versprechungen materieller Vorteile gewonnen, teils durch monatelangen Terror eingeschüchtert, soll die Bewohnerschaft zur Abstimmung schreiten; glauben Sie wirklich, Herr Senator, daß diese Abstimmung etwas anderes sein kann als eine Komödie? Die Alliierten haben zwar durch den Mund des Herrn Clemenceau mehrmals versichert, es werde für eine völlig freie Stimmabgabe gesorgt werden, und der Völkerbund werde seine schützende Hand über die Abstimmung halten. Aber welchen Wert haben diese Versicherungen? Wenn man die Note des Herrn Clemenceau vom 10. November liest, mit der die wohlbegründeten Ausführungen der deutschen Regierung beantwortet worden sind, könnte man fast auf den Gedanken kommen, all diese Versicherungen seien von vornherein in der Absicht gemacht worden, um hinterher mit den Kniffen eines Varietékünstlers hinwegjongliert zu werden; seien wir einmal ganz

ehrlich, Herr Senator: Glauben Sie wirklich, daß Belgien diese Kreise, die es nur mit einer nichtswürdigen Komödie erwerben könnte, wirklich „besitzen“ würde und wirklich mit dem übrigen Belgien zu einem homogenen, fest geschlossenen Ganzen vereinigen könnte? Darauf kann die Antwort nur lauten: Niemals! Ueber den Beginn dieses Besitzes müßte man die Worte Gewalt und Lüge schreiben, und Lügen haben nach einem deutschen sehr wahren Sprichwort immer noch kurze Beine. Wenn die belgischen Staatsmänner die Gewalt, die man einer anders denkenden Bevölkerung antut, und den Spott, der mit dem Selbstbestimmungsrecht hier getrieben wird, mit ihrem Gewissen vereinbaren können, so ist das ihre Sache. Wenn sie aber glauben, damit etwa dem belgischen Staat einen Dienst zu erweisen, so irren sie sich von Grund auf. Die Bevölkerung von Eupen-Malmedy fühlt deutsch und wird immer deutsch bleiben, und je mehr man versuchen wird, sie zu belgifieren, desto hartnäckiger wird der Widerstand dagegen sein. Es gehört wenig politische Schulung dazu, um vorauszusagen, daß diese Kreise Belgien viel zu schaffen machen werden, daß hier eine Irredenta entstehen wird, die in die inneren belgischen Verhältnisse dauernd ein Moment der Unruhe und Unsicherheit hineintragen wird. Dabei wird es keinen Unterschied machen, ob Belgien in diesen Gebieten das Regime des Zuckerbrotes oder das der Peitsche haben wird. Die Frage von Eupen-Malmedy wird aber auch für Belgiens äußere Stellung große Bedeutung gewinnen. Das deutsche Volk wird den Raub dieser Kreise nie verzeihen können, der Gedanke an eine Wiedervereinigung mit den deutschen Brüdern unter belgischer Herrschaft wird immer mehr Fuß fassen, und Sie können sicher sein, Herr Senator, daß sich immer Männer und Frauen finden werden, die diesen Gedanken pflegen werden, ganz ohne Rücksicht auf die Stellung, die die deutsche Regierung dazu einnehmen wird. Der Skandal von Eupen und Malmedy wird auch über Deutschlands Grenzen hinaus Wirkung üben. Schon jetzt geißelt die schweizerische, holländische und

dänische Presse mit scharfen Worten das jeder Gerechtigkeit ins Gesicht schlagende Abstimmungsverfahren und sicher wird Belgien über dieses Thema in der fremden Presse noch manches unbequeme Wort hören müssen. Sobald die Friedensbedingungen und die Art ihrer Ausführung erst in der Welt bekannt werden, werden auch die gerecht empfindenden Teile der Bevölkerung der alliierten und assoziierten Staaten sich an unsere Seite stellen.

So stellt sich die künftige Entwicklung für jeden dar, der die Verhältnisse unbefangen auf Grund der Tatsachen beurteilt. Glauben Sie nun, Herr Senator, daß diese Zukunftsaussichten den Erwerb der beiden Kreise für Belgien so begehrenswert erscheinen lassen? Wir wissen nicht, ob Sie die beiden Kreise bereist und sich ein eigenes Urteil über sie gebildet haben. Wir aber, die wir unsere Heimat genau kennen, die wir genau wissen, wie man dort denkt und fühlt, wir fühlen uns verpflichtet, an Stelle unserer Landsleute, die ja leider der belgische Militarismus und das belgische Spitzelwesen mundtot gemacht haben, in letzter, in allerletzter Stunde warnend unsere Stimme zu erheben. Ist es an sich schon eine Angeheuerlichkeit, in zwei fast reindutschen Kreisen eine Abstimmung vorzunehmen, so braucht diese Angeheuerlichkeit wenigstens nicht noch verdoppelt zu werden, indem man die Abstimmung zu einer Komödie herabwürdigt. Vielleicht ist es schon zu spät, um dies zu verhindern, vielleicht hat der belgische Terror schon so gründlich gearbeitet, daß die Bevölkerung sich an der Abstimmung nicht mehr zu beteiligen wagen wird. Vielleicht kann aber noch das Schlimmste verhütet und wenigstens einigermaßen für eine freie unbeeinflusste Stimmabgabe gesorgt werden. Zu diesem Zwecke müßte namentlich die Bevölkerung öffentlich darüber aufgeklärt werden, daß die Teilnahme an der Abstimmung ihr gutes Recht ist und daß sie deswegen keinerlei Vergeltungsmaßregeln zu gewärtigen hat, ferner müßte unbedingt und in zweifelstfreier Weise für eine geheime Abstimmung gesorgt werden. Die Leitung der Abstimmung müßte unparteiischen Nichtbelgiern, möglichst Neutralen, übertragen

werden, auch müßten, wie eingangs erwähnt, die aus den beiden Kreisen stammenden Personen zur Teilnahme an der Abstimmung zugelassen werden. Alle diese Maßnahmen müßten aber sofort getroffen werden, denn die Abstimmung soll ja schon in nächster Zeit vor sich gehen, auch müßte die Bevölkerung über die Vorkehrungen zur Sicherung einer freien unbeeinflussten Stimmabgabe eingehend unterrichtet werden.

Sollten die Verhandlungen in Machen, die Sie, Herr Senator, im Namen der belgischen Regierung führen, auch zu einer Aussprache über den Artikel 34 Gelegenheit bieten, so hoffen wir, daß unsere Ausführungen Ihnen einige Anhaltspunkte für die Richtlinien liefern werden, die befolgt werden müssen, wenn die Abstimmung in Eupen-Malmedy etwas anderes werden soll, als das, was der belgische Deputierte von ihr befürchtet. Sollten die Verhandlungen sich nicht auf diese Frage erstrecken, so bitten wir Sie, Herr Senator, dieses Schriftstück an Ihre Regierung weiterzuleiten, von der wir hoffen, daß sie den Ernst der Lage erfast.

Das als Anlage beigelegte Gutachten des belgischen Deputierten Louis de Brouckere hatte folgenden Wortlaut (nach der Brüsseler Zeitung *Le Peuple* vom 2. Juli 1919):

Der Vertrag gibt uns zwei deutsche Kreise. Er steht keinerlei ernsthafte Befragung der Bevölkerung voraus. Er spottet unserer Grundsätze durch eine vorgebliche Volksabstimmung. Wer würde behaupten können, daß die Bewohner von Eupen oder St. Vith in der Lage sein werden, frei ihre Meinung zu äußern, wo die einzige Möglichkeit, die man ihnen läßt, die ist, öffentlich ihren Einspruch gegen die belgische Regierung kundzugeben, in Listen, die die zukünftigen Herren überwachen werden? Es ist unbezweifelbar, daß Eupen deutsch ist, daß der Süden des Bezirks von Malmedy es gleichfalls ist, daß keinerlei Bewegung für die Annexion in diesen Gebieten besteht; all das steht ebenso fest wie die belgienfreundliche Gesinnung der Einwohnerschaft von Malmedy. Es wohnen dort zehntausend Wallonen, die die Wiedervereinigung mit ihrem wahren Vaterlande fordern und die wir aufnehmen

müssen. Dagegen stehen fünfzigtausend Menschen, die mit uns weder durch Interessen noch durch Sprache, noch durch Neigung verbunden sind und die wir unserer nationalen Einheit nicht angliedern können ohne flagrannte Verletzung des Rechtes. Zweifelt man an ihrer Gesinnung, so befrage man sie durch geheime Erhebungen, die jede Gemeinde für sich anstellt. Der Friedensvertrag sieht ein solches Abstimmungsverfahren nicht vor, verbietet es aber sicherlich keinesfalls. Fordern wir es von unserer Regierung!

Annexion ohne formelle Zustimmung der Beteiligten wäre ein Gewaltakt, den Sozialisten nicht schweigend zulassen dürfen, gegen den sie vielmehr feierlichste Verwahrung einlegen müssen.

Die Kulturfrage in Elfaß und Lothringen. In der Kammeritzung vom 30. Januar hat Millerand, der neue französische Ministerpräsident, mit löhnenden Worten auf die Erfolge seiner politischen Tätigkeit in Elfaß-Lothringen hingewiesen und sich dadurch den Beifall der Kammer erworben.

Im Elfaß ist man allem Anschein nach anderer Meinung: man bezweifelt zwar nicht die Fähigkeit und den guten Willen des ersten Statthalters Frankreichs, der in Straßburg residierte, man ist aber doch im allgemeinen zu der Erkenntnis gelangt, daß die französische Herrschaft im Lande trotz all der schönen Feste von der großen Masse der Bevölkerung im Grunde ihres Herzens als Fremdherrschaft empfunden wird.

Diesen Eindruck gewinnt, wer trotz des beinahe hermetischen Abschlusses des Landes von der Außenwelt Gelegenheit hat, die elsässische Presse zu verfolgen. Bis vor kurzem hat sie sich im allgemeinen damit begnügt, von Fall zu Fall gegen französische Übergriffe aufzubegehren. Seit kurzem aber wird der Ton grundsätzlicher, vor allem in der katholischen Presse des Landes. Nicht nur wird da immer wieder die Aufrechterhaltung einer selbständigen elsäß-lothringischen Verwaltung unter möglichster Ausschließung der innerfranzösischen Beamten gefordert; nicht nur wird unter deutlichem Hinweis auf den alten Landtag der deutschen Zeit die Errichtung einer heimischen Volksvertretung verlangt, es wird neuerdings auch

„die Kulturfrage in Elfaß und Lothringen“ mit allem Nachdruck zur Debatte gestellt. So wird im „Elfässer“, dem führenden Organ des katholischen Unterelfasses in einem Leitartikel der Nummer 53 vom 7. Februar, der diesen Titel trägt, ohne alle Umschweife festgestellt, daß sich seit langem „eine steigende Unzufriedenheit bemerkbar mache, nicht nur der französischen Verwaltung gegenüber, sondern überhaupt gegen das französische Wesen, besonders gegen das arrogante Gebaren so mancher Einwanderer aus dem Mutterland.“

Frankreich hat zwar politisch gestiegt, so wird des weiteren ausgeführt, dieser Sieg könne ihm aber verhängnisvoll werden, wenn es ihn nicht durch moralische Eroberung zu unterbauen verstehe. Der „Temps“ habe in seiner Nummer vom 21. Mai 1919 mit Recht ausgeführt, daß Frankreich vor der Aufgabe stehe, die germanische Kultur am Rhein innerlich zu überwinden und durch die französisch-romanische zu ersetzen. Von dem tatsächlichen Erweis der Überlegenheit der französischen Kultur auf geistigem und materiellem Gebiet hänge letzten Endes Frankreichs zukünftige Machtstellung gegenüber dem germanischen Kulturgebiet ab.

Im Elfaß habe Frankreich seine Kulturmission schon auszuführen begonnen. Es frage sich nur mit welchem Erfolg! Wer die wahre Antwort hören wolle, der dürfe sie nicht in den Salons der Bourgeoisie suchen, der müsse vielmehr das Volk auf den Arbeitsstätten, in den Eisenbahnwagen 3. und 4. Klasse, in den Arbeiter- und Bauernschaften belauschen. Das Volksurteil das er da hören müsse, komme beinahe einer Beurteilung gleich, es laute:

„Frankreichs Prestige hat seit dem Waffenstillstand nicht gewonnen, sondern verloren; die elsässische Bevölkerung ist Frankreich seither nicht näher gekommen, sondern ferner gerückt.“

Die Ursachen hierfür lägen offen zutage: „Die moralische Leichfertigkeit und Trivolität auf der Straße, die überlebten Methoden, die Korruption in manchen Verwaltungen, die Mißstände bei den Sequestrationen und Liquidationen, der Mangel an zielbewußter

und energischer Organisation, besonders bei den Wiederaufbauarbeiten in den Flüchtlingsgebieten"; vor allem aber liege die Schuld bei der „falschen Assimilierungsmethode“. Auch die französischen Behörden schienen von der Wahnidee befangen, sie müßten den Elsässern erst die Kultur bringen; so reformiere man darauf los, ohne sich bewußt zu werden, daß der Elsässer nie gutwillig Schlechteres gegen Besseres eintauschen werde.

Die Elsässer seien gewillt, ihre Eigenart ebensowenig von den Franzosen unterdrücken zu lassen wie einst von den Deutschen. Schon lebten die alten Schlagwörter von der „Tragik des Grenzlandes“, von der Behandlung als „Bürger 2. Klasse“, von dem „doppelten Maße“ wieder auf. Dieser doppelte Maßstab habe nirgendwo größere Erregung und Unzufriedenheit hervorgerufen wie bei den einheimischen Beamten und Lehrern. Die öffentlichen Protestversammlungen, die von dieser Seite bevorstünden, drohten sich zu einem Volksurteil auszuwachsen, welches das Prestige

der französischen Verwaltungsfähigkeit aufs schwerste gefährden können.

Es sei daher höchste Zeit, daß die französische Verwaltung sich auf die Wichtigkeit ihrer Kulturmission besinne, der Reden und Versprechungen habe man genug gehört, man wolle Taten.

Die Elsaß-Lothringer haben im allgemeinen vor 1870 die Zugehörigkeit zu Frankreich als eine selbstverständliche Tatsache hingenommen. Durch das Ereignis vom Jahre 1871 ist nun aber das eingeborene alemannisch-fränkische Element vor der Verwelschung gerettet worden, es ist inzwischen so erstarkt, daß es sich heute den Franzosen gegenüber in weit höherem Maße wie vor 1870 als etwas Eigenes betrachtet und von ihnen die Anerkennung seiner Volkspersönlichkeit verlangt. Infolgedessen hat jetzt schon in Elsaß-Lothringen ein Kulturkampf begonnen, in dem die vom Deutschen Reich abgesplitterten Elsaß-Lothringer, ob sie wollen oder nicht, die Sache des germanischen Kulturkreises gegen Frankreich führen.

Hans Wasgau

Verantwortlich: Dr. Max Hildebert Boehm in Berlin-Friedenau.

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35a. Fernruf: Bütow 6510.

Verlag: R. F. Koehler, Abteilung Grenzboten, Berlin.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Diefauer Straße 36/37.

Rücksendung von Manuskripten erfolgt nur gegen beigefügtes Rückporto.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlages gestattet.

Pädagogium Waren

in Mecklenburg am Müritzsee

Vorbereitung auf alle Klassen der verschiedenen Schulsysteme (Umschulung). Insbesondere Vorbereitung auf die Einjährigen-, Prima- und Reifeprüfung.

Dr. Michaelis